



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antwort öffentlich	Drucksachen-Nr.: 22-0510.01
AfD-Fraktion	Datum: 22.10.2025
	Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	27.11.2025

Wärmeplanungskonzept für Bergedorf

Sachverhalt:

Auskunftsersuchen

der BAbg. Krohn, Seiler, Winkelbach, Meyer, Zimmermann, Schander, Unbehauen und der AfD-Fraktion Bergedorf

Am 6.1.2025 wurde im Stadtentwicklungsausschuss ein Bericht über das Wohnungsbauprogramm vorgestellt. In Hamburg sollen jährlich 10.000 neue Wohneinheiten (WE) gebaut werden. Diese benötigen Energie. Die Stromproduktion in Hamburg ist rückläufig (statistik-nord.de). Das Bundeswirtschaftsministerium rechnet mit steigenden Energiekosten. In den letzten zehn Jahren sind die Strompreise um 42% gestiegen (strom-report.com). Das Kraftwerk Moorburg wird derzeit abgerissen. Nach nur neun Jahren endete seine Betriebszeit. Es war eines der modernsten Kohlekraftwerke der Welt. Wohnungen benötigen Wärme bzw. Strom. Dies gilt auch für jene mit einem KfW-67-Standard oder ähnlichen Effizienzklassen. Für Hamburg liegt laut hamburg.de keine Wärmeplanung vor. Dort heißt es: „Stand der Hamburger Wärmeplanung - Wie heizt Hamburg heute? Wann wird die Fernwärme klimafreundlich, wo werden Wärmenetze ausgebaut, wo sind dezentrale Lösungen angesagt? Und welche Maßnahmen gibt es bereits, um die Emissionen aus der Wärmeversorgung zu reduzieren? Die Stadt Hamburg ist auf dem Weg, diese Fragen zu beantworten.“

Die Bezirksverwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Wie viele Wohneinheiten sollen in Bergedorf in 2025 und den folgenden Jahren gebaut werden?

Das Bezirksamt hat keine Erkenntnisse darüber, wie viele Wohnungen in den jeweiligen Jahren gebaut werden. Dieses ist von den Realisierungsabsichten der privaten Eigentümer abhängig. Die Prognosen für die nächsten Jahre sind den jeweiligen Wohnungsbauprogrammen des Bezirks zu entnehmen. Der Entwurf des Wohnungsbauprogramms 2026 wurde am 08.10.25 dem Stadtentwicklungsausschuss vorgelegt (vgl. Drs. 22-0515).

2. Kann die Vorgabe erreicht werden? Falls nein: Warum?

Es wird angenommen, dass mit „Vorgabe“ die Zielzahl Wohnungsneubau aus dem Vertrag für Hamburg gemeint ist. Diese beträgt für 2025 800 Wohneinheiten. Für die kommenden Jahre wurden aufgrund laufender Verhandlungen des Senats mit der Wohnungswirtschaft und weiteren Bündnispartnern noch keine Zielzahlen zwischen Senat und Bezirksamtern festgelegt.

Für 2025 kann die Zielzahl von 800 WE nicht erreicht werden. Gründe (vgl. auch Jahresbericht 2025 des Bezirksamtes) liegen vor allem in der allgemein schwierigen Situation im Baubereich sowie im Bereich der Projektentwicklung für freifinanzierte Wohnprodukte (Miet- und Eigentumswohnungen ohne soziale Wohnraumförderung). Daraus resultiert eine deutlich reduzierte Antragslage bzw. Umplanungserfordernisse an bestehenden oder bereits genehmigten aber nicht umgesetzten Projekten sowie bauherrenseitige Verzögerungen bei größeren Projekten, die bestimmte Entwicklungsschritte verschieben. Hier sind vor allem folgende Faktoren zu nennen:

1. Wirtschaftliche Erwägungen: Projekte stehen unter dem Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit / >> steigende Baukosten und Zinswende << selbst bei Entwicklungen auf unternehmenseiginem Baugrund ohne B-Plan-Verfahren!
2. schwierige und langwierige Verhandlungen über städtebauliche Verträge
3. Überarbeitungen von Plänen, Erstellung von weiteren Gutachten
4. Weiterveräußerung planreifer Flächen nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens
5. (Rechtliche) Klärungsbedarfe zwischen Entwicklern von Flächen
6. Insolvenzen von Projektentwicklern und Vorhabenträgern, die zunächst dazu führen, dass Projektentwicklungen nicht fortgeführt oder bereits genehmigte Vorhaben nicht umgesetzt werden.

3. Liegt für Bergedorf eine Wärmeplanung vor?

Im Rahmen des Gebäudeenergiegesetz und des Wärmeplanungsgesetz ist die FHH verpflichtet eine kommunale Wärmeplanung für ganz Hamburg bis zum 30.Juni 2026 zu erstellen. Zuständig hierfür ist die BUKEA.

4. Gibt es für Bergedorf ein energetisches Konzept, das die Energie analog zu den Nutzungskonzepten bzw. Flächenentwicklungsplänen abbildet?

Nein, energetische Konzepte werden im Zusammenhang mit den jeweiligen Flächenentwicklungen erstellt. Zu jüngeren B-planverfahren wurden lokale Energiefachpläne erstellt und wurden bzw. werden dem Stadtentwicklungsausschuss im Rahmen der Mitwirkung an Bebauungsplanverfahren vorgelegt.

Ein Energiekonzept für Bergedorf, dass außer der Wärmeenergie (Kommunale WärmeverSORGung) auch andere Aspekte der Energieversorgung betrachtet, liegt nicht vor und wird auch nicht erarbeitet. Zuständig für die Stromversorgung ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die Bundes Netzagentur, die BUKEA, die Hamburger Energienetze und verschiedene Stromanbieter.

Falls nein:

a. Wann wird dieses Konzept erstellt?

Dies ist für Bergedorf nicht flächendeckend vorgesehen (s. auch Antwort zu 4.)

b. Wer wird dieses Konzept erstellen? Bitte um Nennung der zuständigen Stelle/des Unternehmens.

S. Antwort zu 4. a.

5. *War der Abriss des erst neun Jahre alten Kraftwerks Moorburg nachhaltig?*
6. *Wird gewährleistet, dass sich die Bergedorfer Bürger in Zukunft das Heizen werden können?*
7. *Kann die Versorgung der neu zu bauenden Wohneinheiten mit Energie für die kommenden Jahre gewährleistet werden? Falls ja: Wie und aus welchen Quellen? Falls nein: Welche Maßnahmen stehen zur Verfügung, um die Versorgung zu sichern?*

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) nimmt beantwortet die Frage wie folgt:

Es liegen bereits erste Zwischenergebnisse der Wärmeplanung vor. Es wird aktuell am finalen Wärmeplan für ganz Hamburg gearbeitet. Dieser muss und wird bis zum 30.06.2026 veröffentlicht werden. Der KfW-67-Standard ist der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) nicht bekannt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die BUKEA das o.g. Auskunftsersuchen wie folgt.

1. *Wie viele Wohneinheiten sollen in Bergedorf in 2025 und den folgenden Jahren gebaut werden?*
2. *Kann die Vorgabe erreicht werden? Falls nein: Warum?*

Siehe Antwort des Bezirksamtes Bergedorf.

3. *Liegt für Bergedorf eine Wärmeplanung vor?*

Siehe Vorbemerkung.

4. *Gibt es für Bergedorf ein energetisches Konzept, das die Energie analog zu den Nutzungskonzepten bzw. Flächenentwicklungsplänen abbildet? Falls nein:*
 - a. Wann wird dieses Konzept erstellt?*
 - b. Wer wird dieses Konzept erstellen? Bitte um Nennung der zuständigen Stelle/des Unternehmens.*

Ein Konzept für die Wärmeenergieversorgung wird sich durch den Wärmeplan ergeben.

Es gibt in Bergedorf mehrere Wärmenetzbetreiber, die ihre Wärmenetze im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung weiterentwickeln. Zur Weiterentwicklung gehört die Wärmenetzerweiterung und die Dekarbonisierung. Diese Pläne fließen in die Wärmeplanung ein. Die einzelnen Netze und Betreiber können dem Wärmeportal Hamburg auf der Karte „Gebiete mit Wärmenetz“ entnommen werden.

Die Stromversorgung, z.B. für Wärmepumpen, wird über die Hamburger Energienetze gewährleistet. Die Wärmeplanung ist eine wichtige Inputgröße für die Netzplanung.

5. *War der Abriss des erst neun Jahre alten Kraftwerks Moorburg nachhaltig?*

Die Stilllegung und der Abriss des Kraftwerks wurde durch die damalige Betreiberin Vattenfall entschieden, da der Weiterbetrieb nicht mehr wirtschaftlich möglich war. Durch den Wegfall der Kohleverstromung in Moorburg werden 8.000.000 Tonnen CO2 jedes Jahr eingespart.

6. *Wird gewährleistet, dass sich die Bergedorfer Bürger in Zukunft das Heizen werden können?*

Sozialverträglichkeit ist eines der Kernziele der kommunalen Wärmeplanung, siehe hierzu auch Drs. 23/1750.

7. *Kann die Versorgung der neu zu bauenden Wohneinheiten mit Energie für die kommenden Jahre gewährleistet werden? Falls ja: Wie und aus welchen Quellen? Falls nein: Welche Maßnahmen stehen zur Verfügung, um die Versorgung zu sichern?*

Ja. Für die Energieversorgung von Neubauten stehen abhängig von der Größe des Gebäudes bzw. dessen Wärmebedarf sowie dem Errichtungsstandort diverse Versorgungsoptionen zur Verfügung. Dabei ist die Wärmepumpe als Technologie im Neubau seit Jahrzehnten etabliert und in der Regel die beste Option. In manchen Fällen kommt auch eine Versorgung über ein Wärmenetz in Frage. Dies wird bei großen zusammenhängenden Neubauvorhaben im Rahmen von Energiefachplänen geprüft.

Petitum/Beschluss:

Anlage/n:
